

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0881/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

18.09.2006

Einreicher: Heimberger, Bernd
Fraktion PTF

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion PTF zu den Arbeitsbeschäftigungsgesellschaften
im Kreis Teltow-Fläming

Fragen:

1. Wie viele Arbeitsbeschäftigungsgesellschaften – siehe GAB Ludwigsfelde – gibt es im Kreis Teltow-Fläming?
2. Wie viele „Ein-Euro-Job“-Tätige vermittelten die Arbeitsbeschäftigungsgesellschaften?
3. Welche finanziellen Mittel erhält eine Beschäftigungsgesellschaft pro vermittelter und betreuter Person?

Luckenwalde, den 25.08.2006

gez. Bernd Heimberger
Mitglied der Fraktion PTF

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Siemieniec die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Für die ARGE TF sind insgesamt 21 Arbeitsbeschäftigungsgesellschaften, davon 15 Träger am Standort Zossen und 11 Träger am Standort Luckenwalde, tätig.

Zu 2.

Aktuelle Zahlen über die Integration in den 1. Arbeitsmarkt können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da diese Zahlen zum Ende des Jahres 2006 erfasst werden. Im Jahr 2005 wurden 127 Hilfebedürftige in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert. Dies entspricht einer Quote von 7,1 %. Die Hilfebedürftigen werden während ihrer Tätigkeit in der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung weiter durch die ARGE TF betreut und erhalten auch passende Vermittlungsvorschläge für Tätigkeiten, die ihre Hilfebedürftigkeit verringern. Damit ist eine klare Abgrenzung der Integrationen vermittelt durch ARGE TF und Träger nicht immer möglich. Aus den gesammelten Erfahrungen des Jahres 2005 haben die Träger für das Jahr 2006 eine Vorgabe der ARGE TF erhalten. Am Standort Zossen sind mindestens 15 % der Teilnehmer/innen und am Standort Luckenwalde sind mindestens 8 % der Teilnehmer/innen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Ergebnisse stehen Anfang 2007 zur Verfügung.

Zu 3.

Die Träger, die eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ohne Qualifizierung durchführen, erhalten eine Pauschale von 110,00 € pro Monat und Teilnehmer/in sowie eine Einmalzahlung von 100,00 € nach dem Ausscheiden des/der Teilnehmers/in.

Die Träger, die eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung mit Qualifizierung durchführen, erhalten eine Pauschale von 110,00 € pro Monat und Teilnehmer/in sowie einen Stundensatz pro Qualifizierungsstunde und Teilnehmer/in, in Höhe der tatsächlich anfallenden, anerkannten Kosten.

Bochow